



Nr. 5

2. Februar 2023

Friedrichstraße 169
D-10117 Berlin

Verantwortlicher Redakteur
Michael Eufinger

Telefon 030.40 81-55 70
Telefax 030.40 81-55 99
presse@dbb.de
www.dbb.de

Inhalt

Einkommensrunde Bund und Kommunen

[Silberbach warnt Arbeitgebende – Proteste ausgeweitet](#)

dbb frauen

[Gender Pay Gap: Verdienstlücke muss geschlossen werden](#)

dbb senioren

[Bundespflegebeauftragte: „Pflege muss neu gedacht werden“](#)

dbb senioren

[DDR-Renten: Antragsverfahren für Härtefallfonds startet](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Bayern

[Besoldung: Gesetzentwurf der Landesregierung soll angepasst werden](#)

Thüringen

[Landesregierung lehnt Entlastung für Tarifbeschäftigte ab](#)

Schleswig-Holstein

[Zuwendungen bei Dienstjubiläen erhöht](#)

Sachsen-Anhalt

[Englisch als zweite Amtssprache wäre „bürokratisches Monster“](#)

dbb Bildungsgewerkschaften

[Scharfe Kritik an Empfehlungen gegen Lehrkräftemangel](#)

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)

[Empfehlungen des Verkehrsgerichtstages begrüßt: Promillegrenze für E-Scooter-Fahrer bleibt](#)

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ)

[Zoll-Themen in den Bundestag getragen](#)

[Namen und Nachrichten](#)

aktuelle

Einkommensrunde Bund und Kommunen Silberbach warnt Arbeitgebende – Proteste ausgeweitet

Der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach hat die Forderungen zur Einkommensrunde für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen bekräftigt und die Arbeitgebenden vor den möglichen Folgen ihrer Verweigerungshaltung gewarnt.

Im Interview mit der Augsburger Allgemeinen (Ausgabe vom 30. Januar 2023) sagte Silberbach: „Unsere Forderung nach 10,5 Prozent, mindestens 500 Euro je Beschäftigten bleibt richtig.“ Der Mindestbetrag sei von Bedeutung, denn „wir müssen auch die unteren Lohngruppen attraktiver machen. Selbst hier finden die Arbeitgeber schwer Arbeitskräfte. Zu viele Stellen bleiben unbesetzt. Das ist das Ergebnis einer jahrzehntelangen falschen Spar-Politik im öffentlichen Dienst.“

Der dbb Chef und Verhandlungsführer warnte vor Arbeitskampfmaßnahmen, wenn die Arbeitgebenden weiterhin keine konstruktiven Angebote machen. Dafür gebe es aber bisher keine Anzeichen. „Ich rechne also mit einer besonders harten Auseinandersetzung und schließe nach Warnstreiks, die schon angelaufen sind, Flächen-Streiks nicht aus. Wir fangen langsam an und steigern uns dann. Die Arbeitgeber sollen wissen: Das ist kein Spaß, eben nicht das übliche Ritual.“

Die Beschäftigten werden entschlossen für ihre Forderungen kämpfen. Das haben die angelaufenen Aktionen bereits gezeigt. Am 27. Januar 2023 wurde in Aachen gestreikt. Mehrere hundert Beschäftigte folgten dem Aufruf zum Warnstreik und legten ihre Arbeit nieder. Der dbb Tarifchef Volker Geyer nahm an der zentralen Kundgebung teil und übte deutliche Kritik an Bundesinnenministerin Nancy Faeser und der Präsidentin der kommunalen Arbeitgeber Karin Welge. „Die beiden loben die Beschäftigten von Bund und Kommunen bei jeder Gelegenheit. Aber sie bleiben stumm, wenn es um konkrete Angebote geht. Die Kolleginnen und Kollegen sind solche Sonntagsreden leid. Sie wollen nicht nur warme Worte, sondern eine spürbare Erhöhung ihrer Einkommen. Denn es wird alles teurer: im Supermarkt, an der Tankstelle, bei den Heizkosten. Wer die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes wirklich wertschätzt, der lässt sie mit diesen Sorgen nicht alleine – oder darf sich andernfalls nicht wundern, wenn sich der Frust darüber auf den Straßen und in den Betrieben entlädt.“ Andreas Hemsing, Bundesvorsitzender der komba gewerkschaft und stellvertretender dbb Bundesvorsitzender, bekräftigte: „Der Druck auf die Arbeitgeber muss jetzt wachsen. Daher

stehen die Zeichen nicht nur in Aachen auf Streik. Dass es ohne die Beschäftigten im öffentlichen Dienst nicht geht, werden wir gemeinsam in den kommenden Wochen weiter spürbar und entschieden zeigen.“

Ein deutliches Signal an die Arbeitgebenden schickten auch die 700 Beschäftigten der Bundesagentur für Arbeit (BA), die am 31. Januar 2023 einen ganztägigen Warnstreik durchführten und vor der Zentrale der Behörde in Nürnberg protestierten. Für den Haustarifvertrag der BA ist der TVöD richtungsweisend, die Ergebnisse werden auch auf die dortigen Beschäftigten übertragen. „Die Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst bekommen ständig neue Aufgaben von der Politik übertragen. Bei der BA und in den Jobcentern musste beispielsweise zuletzt im Hauruck-Verfahren die Bürgergeld-Reform gestemmt werden. Aber in das Personal wird viel zu wenig investiert“, machte Volker Geyer dort in seiner Rede deutlich. „Solche Beispiele finden wir überall im öffentlichen Dienst. Gleichzeitig steigen die Kosten durch die hohe Inflation für alle Beschäftigten. Mehr Arbeit erledigen, aber dafür weniger Geld in der Tasche? Das passt nicht zusammen. Deshalb ist unsere Forderung nach 10,5 Prozent mehr, mindestens aber 500 Euro, absolut angemessen.“ Der Bundesvorsitzende der vbba - Gewerkschaft Arbeit und Soziales, Waldemar Dombrowski, forderte ebenfalls eine deutliche Anhebung der Einkommen: „Klar ist, dass die Tarifverhandlungen nur der erste Schritt zu mehr Gerechtigkeit sein können. In einem zweiten Schritt müssen die Ergebnisse dann ohne Abstriche auf die Besoldung und Versorgung des Bundes übertragen werden. Hier haben wir ohnehin eine große offene Baustelle, weil diese längst nicht mehr verfassungskonform sind. Da muss dringend etwas passieren. Von den Beamtinnen und Beamten wird selbstverständlich erwartet, dass sie sich an Recht und Gesetz halten und die Verfassung achten. Diese Erwartungen dürfen sie dann aber auch an ihren Dienstherrn haben.“

Am 1. Februar 2023 haben auch Beschäftigte aus dem Gesundheitsbereich in Niedersachsen im Zuge von aktiven Mittagspausen in Niedersachsen für eine angemessene Einkommenserhöhung demonstriert. Vor dem AWO

Psychiatriezentrum in Königslutter unterstützte abermals dbb Tarifchef Volker Geyer die Demonstrierenden. Er sagte: „Man sollte glauben, die Pandemie habe auch dem Letzten deutlich gemacht, dass gute Pflege nicht aus der Portokasse zu bezahlen ist. Weiterhin gilt: Wir brauchen mehr gut ausgebildete Pfleger und wir müssen den Kolleginnen und Kollegen, die sich heute schon tagtäglich aufopfern, eine angemessene Bezahlung zukommen lassen. Das ist in unser aller Interesse. Wenn die Arbeitgeber das bis heute noch nicht begriffen haben und in der Krise für alles und jeden Geld da ist, nur nicht für den öffentlichen Dienst, dann müssen wir uns wehren.“ Auch der 1. Vorsitzender der GeNi – Gewerkschaft für das Gesundheitswesen, Jens Schnepel, forderte mehr Wertschätzung für das Pflegepersonal: „Wieder bleibt ein Signal der Anerkennung durch

die Arbeitgeber für die belastenden Tätigkeiten im Krankenhaus aus. Pflege ist Arbeit am Menschen. Die Situation in den Krankenhäusern hat sich in den vergangenen Jahren stetig verschlechtert. Unsere täglichen Herausforderungen werden erschwert durch Personalmangel, zu niedrige Bezahlung und eine geringe Wertschätzung unserer Tätigkeit. Deswegen demonstrieren wir für mehr Respekt, Anerkennung, Wertschätzung, bessere Arbeitsbedingungen und Entgelt.“

Für die Zeit bis zur zweiten Verhandlungsrunde am 22. und 23. Februar in Potsdam sind weitere Aktionen angekündigt. Alle Informationen dazu gibt es unter www.dbb.de/einkommensrunde.

dbb frauen

Gender Pay Gap: Verdienstlücke muss geschlossen werden

Laut Statistischem Bundesamt verdienen Frauen im Schnitt 18 Prozent weniger als Männer. Das muss sich dringend ändern, fordern die dbb frauen.

„Die jüngsten Zahlen zeigen, dass deutlich größere Anstrengungen erforderlich sind, um die Ursachen für geschlechterbedingte Verdienstunterschiede zu beseitigen“, mahnte Michaela Neersen, stellvertretende Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, am 30. Januar 2023. „Jedes Jahr, in dem die Verdienstlücke nicht schrumpft, ist eine verpasste Chance, die Gleichstellung von Frauen und Männern voranzutreiben.“

Eine erhebliche Ursache für den Verdienstabstand sei, dass Frauen häufiger in Teilzeit und in Berufen arbeiteten, in denen schlechter bezahlt würde. Doch auch bei vergleichbaren Qualifikationen betrage die Differenz immer noch 7 Prozent – etwa, weil Frauen aufgrund von Schwangerschaft, Geburt oder der Pflege Angehöriger öfter als Männer ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen und dadurch finanziell benachteiligt würden. „Frauen sollten sich nicht zwischen Familie und Karriere entscheiden müssen. Diese Denkweise wird uns gesamtgesellschaftlich viel mehr kosten als Arbeitgebende eventuell temporär davon profitieren“, kritisierte Neersen.

Arbeitgebende müssten einsehen, dass der Gender Pay Gap nicht nur Frauen betreffe: „Die Verdienstlücke zu beseitigen, ist nicht nur Frage der sozialen Gerechtigkeit, sondern eine der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands. Den klaffenden Personallücken im öffentlichen Dienst und in Unternehmen können wir nur begegnen, wenn Frauen dieselben Chancen und Wertschätzung gegeben, typische Frauenberufe aufgewertet und Familie und Beruf besser vereint werden können“, betonte Neersen.

Hintergrund: Die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen weisen einen unbereinigten Gender Pay Gap von 18 Prozent und einen bereinigten Gender Pay Gap von 7 Prozent auf. Der unbereinigte Gender Pay Gap steht dabei für den allgemeinen Verdienstunterschied, während der bereinigte Gender Pay Gap den Unterschied bei gleicher Qualifikation, Tätigkeit und Erwerbsbiografie angibt.

dbb senioren

Bundespflegebeauftragte: „Pflege muss neu gedacht werden“

Der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung, Horst Günther Klitzing, hat Ende Januar in Berlin mit der Beauftragten der Bundesregierung für Pflege, Claudia Moll, aktuelle Probleme im Pflegebereich erörtert.

Moll sieht eine stärkere Dezentralisierung der Pflege als einen möglichen Ausweg aus der Spirale von steigenden Kosten, Personalmangel und steigenden Fallzahlen. Pflege müsse in vielen Aspekten „neu gedacht“ werden. So seien neue Wohn- und Pflegeformen nötig. Dazu sollten Pflegedienste wohngebietsbezogen angebunden werden, damit Pflegeleistungen von kürzeren Wegen profitierten. „Auch Pflegeambulanzen, Tages- und Kurzzeitpflege müssen im Quartier möglich sein“, so Moll.

Eine solche Pflegeform, waren sich Klitzing und Moll einig, käme vielen Menschen, die so lange wie möglich selbstbestimmt im eigenen Zuhause leben wollten, zugute.

Klitzing betonte, dass viele Pflegebedürftige oder pflegende Angehörige Leistungen aus Unkenntnis nicht in Anspruch nähmen. So blieben 30 Prozent der Leistungen der Pflegeversicherung ungenutzt. Ein Lösungsansatz bestehe,

auch da stimmten Moll und Klitzing überein, in Pflegebudgets, die für mehr Transparenz sorgen und für Pflegebedürftige flexiblere Entscheidungen über die Verwendung der Mittel ermöglichen. So etwa könnten die Mittel auch für die Verhinderungspflege bei Pflege durch Angehörige verwendet werden.

Moll ergänzte, dass es hierzu im ersten Schritt einer niedrigschwelligen Beratung bedürfe, und dazu in den Kommunen flächendeckend Anlaufstellen eingerichtet werden müssten.

Klitzing forderte zudem, sich stärker auf die derzeit nur selten von Krankenkassen bewilligte geriatrische Rehabilitation zu stützen und sie an die Pflegeversicherung „anzudocken“, die ein gesteigertes Interesse an Reha habe. Moll bezweifelte die Umsetzbarkeit dieser eigentlich sinnvollen Idee.

dbb senioren

DDR-Renten: Antragsverfahren für Härtefallfonds startet

Die dbb bundesseniorenvertretung appelliert erneut an die Länder Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen und Berlin, dem Härtefallfonds in der Ost-West-Rentenüberleitung bis März beizutreten.

Entsprechend dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung aus dem Jahr 2021 ist ein Härtefallfonds für bestimmte Berufs- und Personengruppen geschaffen worden, die durch die Ost-West-Rentenüberleitung besonders belastet wurden. Die Betroffenen können eine pauschale Einmalleistung in Höhe von 2500 Euro beantragen, die vom jeweiligen Bundesland noch einmal um dieselbe Summe aufgestockt werden kann. Bislang hat jedoch lediglich Mecklenburg-Vorpommern seine Bereitschaft hierzu erklärt.

Aus dem öffentlichen Dienst oder privatisierten Dienstleistungssektor kommen die antragsberechtigten Rentenempfänger, die vor dem 2. Januar 1952 geboren sind und mindestens 10 Jahre ununterbrochen bei der Deutschen

Reichsbahn, der Deutschen Post oder im Gesundheits- und Sozialwesen gearbeitet haben, für eine Zahlung in Betracht. Allerdings muss die bezogene Rente nach Abzug von Beiträgen zur Kranken- und Pflegeversicherung weniger als 830 Euro betragen.

Nach Meinung der dbb bundesseniorenvertretung sind sowohl der Kreis der von der Leistung erfassten Personengruppen als auch die sonstigen Anspruchsvoraussetzungen zu eng gefasst. Darüber hinaus bleiben die Länder Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen und Berlin aufgefordert, für die dort betroffenen Menschen zumindest von der Möglichkeit der Aufstockung der Einmalzahlung Gebrauch zu machen. Die Länder können dem Härtefallfonds spätestens bis zum 31. März 2023 beitreten.

Leistungsberechtigte müssen bis zum 30. September 2023 einen Antrag bei der Geschäftsstelle des Härtefallfonds stellen. Die entsprechenden Formulare können dort angefordert werden (Geschäftsstelle der Stiftung Härtefallfonds, 44781 Bochum; gst@stiftung-haertefallfonds.de). Unter der kostenlosen Telefonnummer 0800/7241634 steht der Härtefallfonds von

montags bis donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr auch telefonisch für Fragen zur Verfügung. Nähere Informationen für Betroffene sowie die Antragsformulare können auch auf der [Homepage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales](#) abgerufen werden.

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Bayern

Besoldung: Gesetzentwurf der Landesregierung soll angepasst werden

Das Bundesverfassungsgericht hat den Bund und die Länder mit seinen Entscheidungen vom 4. Mai 2020 beauftragt, die Beamtenbesoldung anzupassen. Der entsprechende Gesetzentwurf der Landesregierung befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren. Dabei wurden Anpassungen vorgeschlagen.

Diese sind notwendig, weil der Bund Ende 2022 kurzfristig die Einführung des Bürgergelds und die Wohngeldreform jeweils zum 1. Januar 2023 beschlossen hat, was aus zeitlichen Gründen im Gesetzentwurf der Landesregierung nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes im Bayerischen Landtag schlägt nun auf Basis von Berechnungen des Bayerischen Finanzministeriums vor, den Orts- und Familienzuschlag im Regierungsentwurf pauschal um 10 Prozent anzuheben, um den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zu entsprechen.

„Mit dem Entwurf wird der Fokus ganz deutlich auf die Kinder gerichtet. Das begrüßen wir sehr. Die nun durch den Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes vorgeschlagene Änderung, ist – nach den Anpassungen auf Bundesebene – nur folgerichtig. Die Staatsregierung hat mit dem nun beratenen Entwurf eine

Lösung vorgelegt, mit deren tiefgreifender Aufarbeitung des Themas sich kein anderes Bundesland messen kann. Ich freue mich, dass sich die Abgeordneten dieser Lösung anschließen“, sagte der Chef des Bayerischen Beamtenbundes Rainer Nachtigall.

„Die geplante Erhöhung sorgt für eine amtsan-gemessene und rechtssichere Besoldung auch in Zukunft. Er ist eine pragmatische, leicht nachvollziehbare und unbürokratische Lösung zur Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts“, erklärt Finanz- und Heimatminister Albert Füracker.

Die vom Ausschuss vorgeschlagenen Anpassungen sollen – vorbehaltlich der Zustimmung des Landtagsplenums – rückwirkend zum Jahresanfang 2023 gelten.

Thüringen

Landesregierung lehnt Entlastung für Tarifbeschäftigte ab

Im Dezember letzten Jahres hat der tbb von der Landesregierung aufgrund der übermäßig stark gestiegenen Lebenshaltungskosten die Gewährung von Zulagen für die Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes gefordert. Diese lehnt das jedoch ab, wie das Thüringer Finanzministerium (TFM) nun mitteilte.

Das TFM stützt sich nach Auffassung des tbb in seine Antwort zu stark auf die regionale

Kleinteiligkeit innerhalb Thüringens, da es mitteilt: „Die Lebenshaltungskosten müssen im

Vergleich zu anderen Regionen im Freistaat erhöht sein. Dabei ist eine vergleichende Betrachtung vorzunehmen, da höhere Lebenshaltungskosten nur in einem Verhältnis zu niedrigeren Kosten vorliegen können. Als Vergleichsmaßstab sind die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten anzusetzen, denn deren Tragen stellt keine höhere und damit ausgleichswürdige Belastung dar.“

Das TFM führt weiter aus: „Die Möglichkeit einer (pauschalen) Zahlung für alle Beschäftigten eines Arbeitgebers zum Inflationsausgleich war tariflich nie beabsichtigt.“ Der tbb vertritt hingegen die Auffassung, dass der Tarifvertrag der Länder (TV-L) einen solchen Ausgleich nicht ausschließt. Vielmehr gebe er dem Arbeitgeber eine flexible Möglichkeit, um unter anderem auf regionale Besonderheiten zu reagieren, wenn er denn wolle.

Schleswig-Holstein Zuwendungen bei Dienstjubiläen erhöht

Die vom dbb schleswig-holstein kritisierte Schlechterstellung der Beamtinnen und Beamten gegenüber den Tarifbeschäftigten bei der Höhe der Jubiläumszuwendungen wurde jetzt beseitigt. Rückwirkend ab Januar 2023 werden höhere Beträge ausgezahlt.

In der Neufassung der Schleswig-Holsteinischen Jubiläumsverordnung wurde außerdem einer weiteren Anregung des dbb sh gefolgt: Die Verwaltungsvereinfachung wird gefördert, insbesondere indem auf ergänzende Durchführungsbestimmungen verzichtet wird.

Die Jubiläumszuwendung umfasst nunmehr: 350 Euro bei einer Dienstzeit von 25 Jahren; 500 Euro bei einer Dienstzeit von 40 Jahren; 600 Euro bei einer Dienstzeit von 50 Jahren. Die Beträge für 25- und 40-jährige Jubiläen entsprechen den tarifvertraglichen Regelungen im Tarifvertrag der Länder (TV-L) und im Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD), die Zuwendung nach 50 Jahren erfolgt zusätzlich.

Kritikwürdig ist für den dbb sh allerdings, dass bei einem Dienstherrnwechsel die Jubiläumszeit auch künftig neu zu laufen beginnt. Die beim vorherigen Dienstherrn abgeleistete Zeit bleibt unberücksichtigt. Diese Einschränkung ist nicht nachvollziehbar, zumal das Beamtenverhältnis regelmäßig auf Lebenszeit angelegt ist und von einem Dienstherrnwechsel nicht

beeinträchtigt wird. Selbst im Tarifbereich, wo bei einem Arbeitgeberwechsel auch innerhalb des öffentlichen Dienstes ein vollkommen neues Arbeitsverhältnis beginnt, werden die beim vorherigen Arbeitgeber abgeleisteten Zeiten für das Jubiläum anerkannt.

Dennoch konnten laut dbb Landesbund rückblickend wichtige Korrekturen erreicht werden – insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Jubiläumszuwendungen aus Spargründen zwischenzeitlich gänzlich gestrichen waren. Man nun werden weiter daran arbeiten, dass die Einsichtsfähigkeit und Korrekturbereitschaft der Landesregierung auch in anderen Themenbereichen des öffentlichen Dienstes erkennbar werden.

Die neue Jubiläumsverordnung, in die mit dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung auch bisher in den Durchführungsbestimmungen enthaltene Regelungen überführt wurden, gilt für alle unter den Geltungsbereich des Landesbeamtengesetzes fallende Beamtinnen und Beamte.

Sachsen-Anhalt Englisch als zweite Amtssprache wäre „bürokratisches Monster“

Sachsen-Anhalts Präsident der Industrie- und Handelskammer Magdeburg hat als Maßnahme gegen den Fachkräftemangel vorgeschlagen, Englisch als zweite Amtssprache in Sachsen-Anhalt einführen. Für dbb Landeschef Ulrich Stock ist der Vorstoß zu weitgreifend.

In Sachsen-Anhalt suchen private Unternehmen und der öffentliche Dienst dringend Arbeitskräfte, daher wird Zuwanderung immer

wichtiger. Klaus Olbricht, Präsident der Industrie- und Handelskammer Magdeburg hat deshalb vorgeschlagen, Englisch als zweite Amts-

sprache einzuführen. Ulrich Stock, Landesvorsitzender des dbb sachsen-anhalt, findet den Vorschlag eher problematisch: „Englisch als zweite Amtssprache ist zu weit gegriffen. Allein die Tatsache, alle Verwaltungsakte zwingend in einer zweiten Sprache verfassen zu müssen, wäre ein bürokratisches Monster mit vielen juristischen Unwägbarkeiten. Generell hält der dbb sachsen-anhalt es für richtig, die Sprachkenntnisse auf allen Ebenen der Verwaltung zu verbessern. Hier wird durch die öffentlichen Arbeitgeber und Dienstherren zu wenig getan. Derzeit werden Sprachkenntnisse entweder durch private Initiative oder in selte-

nen Einzelfällen durch Freistellung von der Arbeit gefördert. Wenn die Sprachkenntnisse breiter aufgestellt würden, und hier meine ich nicht nur Englisch, wären die Behörden auch besser in der Lage, Informationen sprachentechnisch dem Empfängerhorizont anzupassen.“

Das Innenministerium teilte zu dem Vorschlag mit, dass Sachsen-Anhalt ohnehin gar nicht allein entscheiden könne, Englisch als zweite Amtssprache einzuführen. Die Amtssprache sei bundesgesetzlich vorgegeben und eine Gesetzesänderung im Bund sei nicht vorgesehen.

dbb Bildungsgewerkschaften

Scharfe Kritik an Empfehlungen gegen Lehrkräftemangel

Die Ständige Wissenschaftliche Kommission (SWK) der Kultusministerkonferenz (KMK) hat am 27. Januar 2023 ihre Empfehlungen zum Umgang mit dem akuten Lehrkräftemangel vorgelegt. Von den Bildungsgewerkschaften im dbb gibt es daran scharfe Kritik.

„Dass die erste Empfehlung ausgerechnet die Erhöhung des Drucks auf die im Dienst befindlichen Lehrkräfte ist, ignoriert nicht nur die bestehende Überlast, sondern wird umgekehrt zu mehr statt weniger Unterrichtsausfall führen, weil immer mehr Kolleginnen und Kollegen einfach nicht mehr können“, so die Bundesvorsitzende des Deutsche Philologenverbands (DPHV) Susanne Lin-Klitzing. „Dass dann gleichzeitig den Lehrkräften eMental-Health-Angebote als Maßnahmen zur Gesundheitsförderung empfohlen werden, ist schon fast ein Hohn.“ Darüber hinaus fehle eine grundsätzliche Aufgabenkritik mit Blick auf die vielen Herausforderungen des Lehrkräfteberufs komplett. Dies sei jedoch dringend nötig. Es könne nicht sein, dass Lehrkräfte weiterhin ihre Zeit in die Organisation von Klassenfahrten und deren Abrechnung stecken, statt sich qualifiziert auf Unterricht vorzubereiten. Eine Konzentration auf das Kerngeschäft Unterricht sei für die Lehrkräfte mehr als an der Zeit. Lin-Klitzing weiter: „Die Kultusministerinnen und -minister der Länder werden für das herkömmliche Aufgabenspektrum nicht genügend Lehrkräfte finden und Eltern und Kindern sagen müssen, dass sie immer wieder über einen längeren Zeitraum mit temporärem Unterrichtsausfall rechnen müssen, der je nach Region und Schulart unterschiedlich stark sein wird.“ Dass dies im Wesentlichen auf eine kurzfristige Ausbildungs- und verfehlte Einstellungspolitik der vergangenen Jahre zurückzuführen sei, dürfe dabei nicht verschwiegen werden. Aus diesen Fehlern der Vergangenheit müsse die Politik

lernen und endlich zu einer höheren Unterrichtsabdeckung mit einer kontinuierlichen und planvollen Lehrkräfte-Einstellungspolitik kommen.

Gerhard Brand, der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), fand zu den Empfehlungen ebenfalls deutliche Worte: „Das ist ein Offenbarungseid der Bildungspolitik. Allen, die mit in der Hoffnung auf Besserung seit Monaten und Jahren bis an die Grenzen der Belastbarkeit und darüber hinaus arbeiten, wird jede Vision geraubt. Es wird nicht besser, es wird nur immer schlimmer. Größere Klassen, mehr unterrichten, länger unterrichten, an andere Orte abgeordnet werden: So stellt sich die KMK die Lösung des Lehrkräftemangels vor. Mit diesen Maßnahmen wird das Versagen der Politik auf dem Rücken der Lehrkräfte ausgetragen. Dem erteilen wir eine klare Absage.“ Die SWK lege zwar auch Maßnahmen zur Entlastung vor, der VBE sei aber sehr skeptisch, inwieweit diese umgesetzt werden. „Es ist ja nicht so, als wäre die SWK die erste Institution, welche Verwaltungsfachkräfte für Schulen fordert. Mit unseren repräsentativen Schulleitungsbefragungen zeigen wir seit 2018, dass drei Viertel der Schulleitungen sich zusätzliches Personal zum Beispiel im Schulsekretariat wünscht. Das sind keine neuen Erkenntnisse. Wenn das gewollt werden würden, gäbe es hier längst Abhilfe. Wir werden das SWK-Gutachten nicht wohlwollend betrachten, denn wir wissen, wie es in der Realität laufen wird: Die Belastungen für

Lehrkräfte werden hingenommen, die Entlastungen können nicht umgesetzt werden. Statt das Berufsfeld endlich attraktiver zu gestalten, werden die Bedingungen zuungunsten der Beschäftigten verändert.“

Für den Bundesvorsitzenden des Verbands Deutscher Realschullehrer (VDR), Jürgen Böhm, sind die SWK-Empfehlungen „eine Mischung aus Panikreaktion und Unvernunft“. Er machte außerdem deutlich: „Wer jetzt Flexibilität einschränkt und Teilzeillösungen kappen möchte, wer jetzt die Ausbildungsqualität für Lehrkräfte absenken möchte, wer jetzt den Druck auf ältere Lehrkräfte erhöht, wird genau das Gegenteil erreichen.“ Junge Menschen, die vor ihrer Berufswahl stehen, würden den Beruf des Lehrers nicht mehr attraktiv finden.

Vor allem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei nicht mehr gewährleistet, wenn Eltern im Lehrberuf ihr Stundenmaß nicht mehr der Machbarkeit anpassen könnten. Auch eine Arbeitszeitverlängerung für ältere Lehrkräfte oder eine Einschränkung der Möglichkeit der Altersteilzeit sei keine Lösung. Vielmehr sollte man die Lehrkräfte wieder verstärkt mit den wesentlichen Aufgaben und dem Kerngeschäft Unterricht betrauen und von in den letzten Jahren hinzugekommenen zusätzlichen Verpflichtungen entbinden. „Durch Vorschläge, wie sie die Ständige Wissenschaftliche Kommission in den Raum wirft, wird eine Spirale nach unten in Gang gesetzt, die niemand mehr aufhalten kann und die Situation nur verschlimmert“, so Böhm.

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) Empfehlungen des Verkehrsgerichtstages begrüßt: Promillegrenze für E-Scooter-Fahrer bleibt

Die DPoIG hat die am 27. Januar 2023 vorgestellten Empfehlungen des Verkehrsgerichtstages in Goslar begrüßt.

Der DPoIG Bundesvorsitzende Rainer Wendt sagte vor Ort: „Die Empfehlungen des diesjährigen Verkehrsgerichtstages orientieren sich absolut an der Praxis. Eine wichtige Botschaft lautet: Die Promillegrenze für E-Scooter Fahrer soll beibehalten werden. Wer mit 0,5 Promille oder mehr erwischt wird, begeht eine Ordnungswidrigkeit, ab 1,1 Promille beginnt die Strafbarkeit. Wir als Deutsche Polizeigewerkschaft befürworten dieses Signal ausdrücklich. Viele schreckliche Verkehrsunfälle von E-Scooter-Fahrern ereignen sich unter Alkoholeinfluss. Die Forderung vor dem Verkehrsgerichtstag, für E-Roller-Fahrer eine 1,6 Promillegrenze einzuführen, war deshalb lebensfremd und eine reine Presseblase.“

Die Zahl der Unfälle ist 2021 gegenüber dem Vorjahr um 156 Prozent gestiegen. In fast 90 Prozent der Fälle, in denen eine Fahruntüchtigkeit festgestellt wurde, war der Fahrer alkoholisiert. Wendt: „Die Zahlen verdeutlichen: Wir brauchen mehr Aufklärung über die Gefahren von E-Scooter-Fahrten. Die Einführung einer Helmpflicht sowie der Nachweis über Straßenverkehrskenntnisse ähnlich wie bei Mofa-Fahrern dürfen kein Tabu sein.“

Ein weiterer Erfolg aus Sicht der DPoIG ist die Empfehlung, eine bußgeldbewährte Benennungspflicht für Fahrzeughalter einzuführen. „Das wäre ein großer Schritt hin zu einer Halterhaftung, wie wir sie als DPoIG seit Jahren fordern. Die Kolleginnen und Kollegen sind es leid, tausende Arbeitsstunden dafür zu verschwenden, den Fahrer eines Fahrzeugs ausfindig zu machen. Hier müssen die Halter endlich in die Verantwortung genommen werden“, forderte Wendt. Eine vergleichbare Regelung gebe es bereits in Österreich.

Die Verjährungsfrist bei Ordnungswidrigkeiten soll außerdem von drei auf sechs Monate angehoben werden. Wer zum Beispiel geblitzt wird, kann dann auch noch nach vier oder fünf Monaten einen Bußgeldbescheid bekommen. Wendt: „Fehlverhalten im Straßenverkehr muss klar geahndet werden. Wenn der rechtlich zulässige Zeitraum dafür ausgeweitet wird, ist dies ein Beitrag für mehr Verkehrssicherheit.“

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ) Zoll-Themen in den Bundestag getragen

Der BDZ Bundesvorsitzende Dieter Dewes und sein Stellvertreter Thomas Liebel haben die Interessen der Zoll-Beschäftigten im Gespräch mit Bundestagsabgeordneten deutlich gemacht.

Dewes traf am 24. Januar 2023 den Abgeordneten Michael Meister und erörterte mit ihm die geplante Verschiebung von Planstellen – und im weiteren Verlauf auch des zugehörigen Personals – zu Lasten anderer Bereiche in den Großraum Ruhrgebiet. Kontrolleinheiten in anderen Regionen sollen aufgelöst werden. Bei diesem Plan stützt sich die Verwaltung aus Sicht des BDZ aber auf eine Organisationsuntersuchung, die mit ihren neuen Indikatoren und deren Gewichtung für die Risikobewertung in ihren Ergebnissen nicht nachvollziehbar ist. Außerdem nehme sie in Kauf, dass die Zollverwaltung in ihrer Rolle als Teil der Sicherheitsarchitektur in den betroffenen Kontrollbereichen geschwächt wird. Es ist aus BDZ-Sicht zwar unstrittig, dass der expandierende grenzüberschreitende Drogenschmuggel und der boomende Schwarzmarkt für Zigaretten sowie Wasserpfeifentabak die Zollverwaltung vor große Herausforderungen stellt und es einen Mehrbedarf an Personal an der niederländischen und belgischen Grenze gibt. Allerdings habe es die Verwaltung versäumt, angesichts der absehbaren Entwicklung rechtzeitig gegenzusteuern und versuche nun, die Defizite durch eine Umverteilung der vorhandenen Ressourcen auszugleichen. Weitere Themen des Gesprächs waren Geldwäsche und Sanktionsdurchsetzung sowie Einstellungsermächtigungen.

Der stellvertretende BDZ Bundesvorsitzenden Thomas Liebel traf am 26. Januar 2023 den Abgeordneten Jens Zimmermann, um insbesondere über die Geldwäschebekämpfung zu sprechen. Gerade im Bereich der Finanzkriminalität sieht der BDZ die flächendeckende Präsenz des Zolls als wichtige Voraussetzung für eine wirksame Bekämpfung illegaler Aktivitäten. Dies setze allerdings neben einer ganzen Reihe von „Reformen“ im ermittlungstechnischen Instrumentenkasten auch ein effektiveres Zusammenwirken mit anderen staatlichen Stellen voraus, was durch die bislang verabschiedeten Gesetze noch nicht ausreichend berücksichtigt werde.

Bereits am Tag zuvor hatte Liebel den Abgeordneten Markus Herbrand im Nachgang zu den jüngsten Beratungen zur Sanktionsdurchsetzung getroffen. Die Entscheidungen zur Einrichtung der Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung bei der Generalzolldirektion und zum Aufbau einer Bundesoberbehörde zur Bekämpfung von Finanzkriminalität innerhalb der Bundesfinanzverwaltung wird vom BDZ politisch eng begleitet. Liebel machte deutlich, welche konkreten Auswirkungen das Projekt sowohl in organisatorischer Hinsicht, als auch bezüglich der unmittelbaren Tätigkeiten der Beamtinnen und Beamten nicht nur in den direkt betroffenen Bereichen haben wird.

Namen und Nachrichten

Der **dbb**, der für seine Mitgliedsgewerkschaft NahVG handelt, und der Kommunale Arbeitgeberverband Bayern haben am 27. Januar 2023 die erste Verhandlungsrunde zum TV-N Bayern abgehalten. Verhandlungsführer Thomas Gelling präsentierte die dbb-Forderungen: 10,5 Prozent Entgeltsteigerung; 6 Prozent Nahverkehrszulage; Verhandlungszusage zu einer Neukonstruktion des Entgeltgruppensystems (insbesondere Eingangsqualifikation). Die dbb-Verhandlungskommission orientiert sich dabei an der prozentualen Forderung, die die Gewerkschaften im Rahmen der Einkommensrunde mit dem Bund und den Kommunen zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) aufgestellt haben, sowie an der geforderten

Laufzeit von 12 Monaten. Die Nahverkehrszulage ist eine zusätzliche Forderung, um die Beschäftigten finanziell zu entlasten, denn Corona, Inflation und Energiekrise führen zu erheblichen Reallohnverlusten auch im ÖPNV. Auch die Belastungen durch die ständige Mehrarbeit und Überstunden aufgrund des eklatanten Personalmangels steigen stetig. Wenig überraschend verwies die Arbeitgeberseite auf die schwierige wirtschaftliche Situation und versuchte die Erwartungshaltung zu bremsen. Die Vorstellung zur Laufzeit wurde mit mindestens 24 Monaten benannt. Bei Themen wie Personalgewinnung und Fachkräftemangel zeigt sich der KAV jedoch einsichtig. Die nächste Verhandlungsrunde ist für den 10. März 2023 in Nürnberg geplant.

Durch das Gesetz zur Änderung des Aufnahmegesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 15. Dezember 2022 wurde in Bayern die sogenannte „große“ Wegstreckenentschädigung für Dienstreisen, die aus triftigen Gründen mit dem privaten Pkw durchgeführt werden, um 0,05 Euro auf 0,40 Euro je Kilometer angehoben (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayRKG). Triftige Gründe liegen zum Beispiel dann vor, wenn Geschäftsorte mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht oder nicht zeitgerecht erreichbar sind. Die Regelung ist am 1. Januar

2023 in Kraft getreten. Der **Bayerische Beamtenbund** hat bereits im Oktober 2022 eine entsprechende Einigung mit der bayerischen Staatsregierung erreicht. Durch die hohen Energiepreise sind die Kosten für Sprit deutlich gestiegen. Eine Erhöhung der Entschädigung für dienstliche Fahrten war daher zwingend notwendig geworden. „Ich bin froh, dass wir hier gemeinsam mit der bayerischen Staatsregierung eine gute Lösung gefunden haben. Das ist ein wichtiges Signal für die Beschäftigten!“, so Rainer Nachtigall, Vorsitzender des Bayerischen Beamtenbundes.

Termine:

22. - 23. Februar 2023,

2. Runde Tarifverhandlungen Bund und Kommunen

Weitere Informationen unter www.dbb.de/einkommensrunde

28. - 30. März 2023,

3. Runde Tarifverhandlungen Bund und Kommunen

Weitere Informationen unter www.dbb.de/einkommensrunde

24. - 25. April 2023,

5. dbb forum Inklusion und Teilhabe

Weitere Informationen unter www.dbb.de (Link: <https://www.dbb.de/veranstaltungen/forum-inklusion-und-teilhabe.html>)

24. - 25. April 2023,

14. Forum Personalvertretungsrecht

Weitere Informationen folgen.